

ZENTRALER KREDITAUSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN, VERBAND DEUTSCHER HYPOTHEKENBANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN

Positionspapier des Zentralen Kreditausschusses zur „Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums – SEPA“

März 2005
By/PC

Ein Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion ist die Schaffung des Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Union von 25 Mitgliedsstaaten. Mit der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion – die Einführung der gemeinsamen Währung Euro – wird die politische Forderung verbunden, den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) als Teil dieses Binnenmarktes zu schaffen. Hiermit verbindet die europäische Kreditwirtschaft den Anspruch und die Herausforderung, den Verbrauchern und Firmenkunden zukunftsfähige Zahlungsinstrumente im Massenzahlungsverkehr europaweit zu vergleichbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Wir verstehen die Realisierung der SEPA als ein strategisches Projekt der gesamten europäischen Kreditwirtschaft und unterstützen dieses Ziel uneingeschränkt – bei einem Fokus auf den Euroraum. Dies erfolgt unsererseits auch durch die aktive Mitarbeit im European Payments Council, das für diese Thematik von der europäischen Kreditwirtschaft geschaffene Gremium.

Die Realisierung der SEPA ist vom Umfang mit der Euro-Umstellung im bargeldlosen Inlandszahlungsverkehr vergleichbar. Diese war sowohl für die Kreditwirtschaft als auch für die Gesamtheit von Privat- und Geschäftskunden sowie die öffentliche Hand mit hohen finanziellen und zeitlichen Aufwendungen verbunden, da sowohl Banken- als auch Kundensysteme des Zahlungsverkehrs, der Kontoführung und der Buchführung betroffen waren. Aus diesem Grund halten wir für die Realisierung der SEPA eine Fokussierung auf den Massenzahlungsverkehr und die Festlegung von Basisanforderungen erforderlich, welche uns die Möglichkeit eröffnet, auch derzeitige effiziente Abwicklungssysteme zu nutzen.

1 Voraussetzungen für die Realisierung der SEPA

Einheitlicher Raum bedeutet einheitlicher Markt

Den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum verstehen wir zwingend als einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsmarkt, der sich durch einheitliche Standards, offen gelegte und frei zugängliche Vereinbarungen, transparente Marktzugangskriterien sowie EU-weiten Wettbewerb auszeichnet, wie sie beispielsweise heute schon der deutsche Zahlungsverkehrsmarkt bietet.

Die Anwendung der EU-Verordnung 2560/2001 hat gerade den gegenteiligen Effekt bewirkt, in dem die nationalen Zahlungsverkehrsmärkte weitestgehend vom Wettbewerb durch andere Anbieter geschützt werden und eben keine EU-weit einheitlichen Wettbewerbsbedingungen geschaffen wurden.

Kundenakzeptanz

Die europäische Kreditwirtschaft wird mittelfristig die technisch-organisatorischen Voraussetzungen zur Realisierung des einheitlichen Zahlungsverkehrsmarktes schaffen. Die damit verbundenen Investitionen werden Teil der Preisbildung am Markt sein.

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die neuen SEPA-Instrumente einen funktionalen Mehrwert gegenüber den heute in Deutschland sehr effizienten und sehr preisgünstigen nationalen Instrumenten Überweisung und Lastschrift bieten. Denn nur dann werden auch diejenigen Kunden bereit sein, die neuen pan-europäischen Instrumente zu akzeptieren und nachzufragen, die heute Zahlungsverkehr über die nationalen Grenzen hinaus kaum oder nicht nutzen. Letztendlich ist es diese Gesamtheit von Privat- und Firmenkunden, die die SEPA tatsächlich realisiert, indem sie die Angebote der Kreditwirtschaft nachfragt und die neuen Verfahren umsetzt.

Verbindliche Vereinbarungen

Wir sehen es als notwendige Voraussetzung an, dass sich im Rahmen der Selbstregulierung Kreditinstitute und Bankenverbände aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aktiv an der Gestaltung der SEPA mitwirken und sich zu deren Umsetzung verpflichten.

Beibehaltung der hohen Sicherheitsstandards der Bezahlverfahren

Die heute genutzten hohen Sicherheitsstandards verhindern eine missbräuchliche Verwendung der Zahlungsinstrumente. Daran muss auch in Zukunft festgehalten werden. Da die Kreditinstitute sowohl in ihrem eigenen als auch im Kundeninteresse selbständig entsprechende Sicherheitsstandards geschaffen haben, sind Eingriffe des Gesetzgebers in diesem Bereich nicht notwendig.

Reduzierung von staatlichen Hemmnissen:

Meldegrenzen für Zahlungsbilanzstatistiken

Die EU-weite Anhebung der Meldegrenze für Zahlungsbilanzstatistiken von 12.500 Euro auf 50.000 Euro ist im Hinblick auf die Anhebung der Betragsgrenze für unter die EU-Verordnung 2560/2001 fallende Zahlungen unerlässlich. Sollte die Anhebung der Meldegrenze verschoben werden oder nicht erfolgen, würde dies nach den negativen Erfahrungen mit der EU-Verordnung 2560/2001 erneut zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Reduzierung von staatlichen Hemmnissen: Entgeltfreie Bargeldleistungen

Einige Staaten der Europäischen Union haben in ihrer nationalen Gesetzgebung festgelegt, dass bestimmte Bargelddienstleistungen der Kreditwirtschaft entgeltfrei erfolgen müssen. In anderen Mitgliedstaaten wiederum bestehen vergleichbare Festlegungen nicht. Damit bestehen EU-weit keine einheitlichen Wettbewerbsbedingungen, und Teile der Kreditwirtschaft müssen volkswirtschaftliche Kosten der Bargeldversorgung übernehmen.

2 Inhalte der SEPA

SEPA umfasst Zahlungen in der Währung Euro innerhalb der Europäischen Union, wobei zunächst der Fokus und die Prioritäten auf die Mitgliedsstaaten mit der gemeinsamen Währung Euro gelegt werden. Staaten außerhalb des Euroraums können an der SEPA teilnehmen, wenn die SEPA-Instrumente nach den gleichen Interbanken-Regeln abgewickelt werden.

Die Realisierung der SEPA bedingt zum einen die Festlegung und inhaltliche Beschreibung der SEPA-Instrumente, die Basis der eigentlichen Zahlungsverkehrsprodukte einzelner Kreditinstitute, und der technischen Komponenten, wie Konventionen und Infrastruktur.

2.1 SEPA-Instrumente

SEPA-Instrumente Überweisungen, Lastschriften und Debitkartenzahlungen werden geschaffen

Derzeit erarbeiteten wir auf europäischer Ebene die drei geplanten SEPA-Instrumente Überweisungen, Lastschriften und Debitkartenzahlungen. Aussagen zur Implementierung und Migration können jedoch erst nach der Erstellung und Verabschiedung der Vorgaben für die SEPA-Instrumente innerhalb dieses Jahres 2005 abgeleitet werden.

Die Entscheidung für die Nutzung setzt weiterhin die entsprechende Nachfrage des Marktes auf diese Angebote voraus. Zur Stimulierung dieser Nachfrage müssen die neuen Instrumente deshalb für den Kunden einen zusätzlichen Nutzen durch zusätzliche Funktionen, einheitliche Abwicklung von Eurozahlungen innerhalb der Europäischen Union und einen transparenten Zahlungsverkehrsmarkt bringen. Dieser zusätzliche Nutzen muss bereits heute in der Konzeption der Instrumente berücksichtigt werden.

SEPA-Instrumente dienen der Nutzung im Standardgeschäft und sollen Basisanforderungen abdecken. Anforderungen aus dem individuellen Zahlungsverkehr, beispielsweise bezüglich einer gleichtägigen Abwicklung von Überweisungen („Pri-euro“), sind davon separat zu behandeln und nicht Bestandteil der Arbeiten des European Payments Council.

Damit die SEPA-Instrumente überhaupt abgewickelt werden können, müssen für diese einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen und gleichermaßen in nationales Recht umgesetzt werden.

Bereits heute einfache Abwicklung von Euro-Überweisungen innerhalb der Europäischen Union durch die deutsche Kreditwirtschaft erfolgreich umgesetzt

Unsere Kunden haben bereits heute durch das Mitte 2003 umgesetzte Konzept der EU-Standardüberweisung (Automationsfähigkeit durch IBAN und BIC) die Möglichkeit, grenzüberschreitende Überweisungen genauso einfach wie Inlandszahlungen durchzuführen. Diese Möglichkeit wird im hohen Maße genutzt.

Des Weiteren haben wir die europäisch vereinbarten Standards „CredEuro“ (Überweisungslaufzeit von drei Bankgeschäftstagen), „Interbank Convention on Pay-

ments“ (Gutschrift des vollen Überweisungsbetrages), „Receiver Capability“ (Erreichbarkeit aller Banken über ein PE-ACH) und „STP Format Rules“ (automationsfähige Verfahren) flächendeckend umgesetzt.

2.2 SEPA-Konventionen

Nutzung der IBAN im Inlandszahlungsverkehr möglich

Die vollständige Ausgabe von IBAN und BIC an alle Kunden ist in Deutschland abgeschlossen, und durch umfangreiche Informationsmaßnahmen konnte eine hohe Akzeptanz beim Kunden erreicht werden. Ein Indikator für Akzeptanz und Nutzung von IBAN und BIC durch Kunden ist der hohe Anteil von darauf basierenden Transaktionen. Bereits heute können diese Standards auch für Inlandszahlungen verwendet werden.

Effizientes und funktionsstarkes SEPA-Datenformat erforderlich

Ein Kernelement der SEPA-Konventionen ist das einheitliche SEPA-Datenformat. Heute existieren in Europa mehrere grenzüberschreitende und jeweils ein oder mehrere nationale Zahlungsverkehrssysteme mit in der Regel eigenen Datenformaten. Wir fordern ein einheitliches SEPA-Datenformat, das den Anforderungen eines effizienten Massenzahlungsverkehrs genügt (Datenqualität und Kosten) und eine Ende-zu-Ende-Sicht sowie die Verwendung für alle Instrumente (Überweisung, Lastschrift und Debitkarte) ermöglicht. Dadurch können sowohl die Interessen der Kreditinstitute als auch der Kunden berücksichtigt werden.

Um diesen Veränderungsprozess auch von deutscher Seite zu fördern, würden wir mit der Schaffung des effizienten SEPA-Datenformats – in Abhängigkeit von der Wettbewerbssituation im einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsmarkt – die weitere parallele Verwendung des einheitlichen nationalen Formats DTAUS in Deutschland einer kritischen Prüfung unterziehen, denn die Einführung des neuen Datenformats im Inlandszahlungsverkehr wäre mit hohen Einmalkosten verbunden. Darüber hinaus sollen die laufenden Abwicklungskosten den heutigen entsprechen.

2.3 SEPA-Infrastruktur

Infrastruktur aus PE-ACH und bilateralem Austausch

Wir unterstützen den Ausbau der zum Teil vorhandenen PE-ACH-Infrastruktur unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit aller Kreditinstitute in der SEPA und der für den Massenzahlungsverkehr notwendigen Effizienz. Clearingverbände auf der Basis bilateraler und multilateraler Vereinbarungen sollen auch künftig möglich sein und können die PE-ACH-Infrastruktur unter Effizienz- und Kostengesichtspunkten ergänzen – sofern sie nicht im Gegensatz zu den Anforderungen des SEPA-Zahlungsverkehrsmarkts stehen.

Verwendung von IBAN und BIC

Für die eindeutige Identifikation von Zahlungsverkehrskonten in der SEPA sind sowohl IBAN als auch BIC notwendig. Die Angabe der IBAN allein reicht nicht aus.

3 Umsetzung

Planung: SEPA-Instrumente ab 2008 für Kunden verwendbar

Wir unterstützen die Bereitstellung der drei geplanten SEPA-Instrumente ab dem Jahr 2008. Voraussetzungen hierfür sind die zeitnahe Fertigstellung und Verabschiedung der Schemata für diese Instrumente. Des Weiteren können die Instrumente erst dann genutzt werden, wenn diese bei Kreditinstituten, Kunden und deren jeweiligen Dienstleistern implementiert sind.

SEPA-Instrumente zukünftig auch für Inlandszahlungen

Wir unterstützen eine Nutzung der SEPA-Instrumente auch im Inlandszahlungsverkehr. Dies setzt voraus, dass die Realisierung der SEPA sich nicht negativ auf die heutige hohe Effizienz des deutschen Inlandszahlungsverkehrs, zum Beispiel in Bezug auf Datenqualität und Kostenstruktur, auswirken darf. Rationalisierungserfolge und Effizienzsteigerungen konnten in der Vergangenheit bis zur umfassenden Nutzung neu entwickelter Verfahren auf Grund des Beharrungspotenzials der Kunden nur über Jahre erreicht werden. Aus diesen Erfahrungen des deutschen Inlandszahlungsverkehrs lässt sich ableiten, dass eine vollständige Ablösung der Inlandsverfahren nur langfristig erreicht werden kann und nicht kurzfristig bis zum Jahr 2010. Um eine hohe Akzeptanz auf Kundenseite zu erreichen, müssen den Kunden kosten-

günstige und zusätzlichen Nutzen bringende Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die politische Forderung nach dem Euro-Zahlungsverkehrsraum allein reicht nicht aus.

Begleitende Maßnahmen

Ein intensiver Dialog mit den politischen Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank sowie nationalen Institutionen ist erforderlich, um Problemkreise und Hindernisse identifizieren und sachgerechte Rahmenbedingungen erzielen zu können.

Nicht nur ein Projekt der Kreditwirtschaft

Die Realisierung der SEPA ist nicht nur ein Projekt der Kreditwirtschaft und der Wirtschaft. Ebenfalls sind die staatlichen Institutionen gefordert, die politische Forderung nach der Schaffung der SEPA frühzeitig durch entsprechende Nutzung der SEPA-Instrumente zu unterstützen.